

An das  
Bundeskanzleramt  
  
Ballhausplatz 2  
1014 Wien ZI 300.188/001-Pr/1/99

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die  
Vollzugsanweisung betreffend Tierkörperver-  
wertung geändert wird,  
  
Begutachtung und Stellungnahme

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 27. August 1999, ZI 30.511/56-VII/10/99, übermittelten Entwurfs eines Bundesgesetzes, mit dem die Vollzugsanweisung betreffend Tierkörperverwertung geändert wird, und stellt dazu fest, daß aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Einwände gegen den Entwurf bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr Wolfgang Ruttenstorfer, sowie dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

11. Oktober 1999

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung: